



## **Beschluss**

der Regionalkommission Bayern am 26. Juni 2018 in Würzburg Abteilung Arbeitsrecht und Sozialwirtschaft/Kommissionsgeschäftsstelle

Karlstraße 40, 79104 Freiburg i. Br. Telefon-Zentrale 0761-200-0

www.caritas.de

## Die Regionalkommission Bayern beschließt:

I. Übernahme der ab dem 1. Juni 2018 beschlossenen mittleren Werte

Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 14. Juni 2018 wird hinsichtlich aller dort beschlossenen mittleren Werte zur Entgelt- und Vergütungshöhe mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort beschlossenen mittleren Werte zu denselben Zeitpunkten, beginnend ab dem 1. Juni 2018 als neue Entgelt- und Vergütungswerte für den Bereich der Regionalkommission Bayern festgesetzt werden.

II. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt zum 1. Juni 2018 in Kraft.

Würzburg, den 26. Juni 2018

gez. Martin Pickel stellv. Vorsitzender der Regionalkommission Bayern

\* \* \*

## Regelungsziel und wesentlicher Inhalt

Der Beschluss beinhaltet Erhöhungen der Vergütungswerte und Regelungen im Rahmen der aktuellen Tarifrunde.

Regionalkommission Bayern der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V.